

# Sanktionen – Kürzung der Leistungen

## Voraussetzung

- Verletzung der Mitwirkungspflicht
- Meldeversäumnis
- Vorherige Rechtsbelehrung der Behörde
- Fehlende Begründung für die Pflichtverletzung

## Gründe

schwere Pflichtverletzung:

- den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung verweigern
- die in der Vereinbarung getroffenen Pflichten nicht erfüllen
- eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit ablehnen oder nicht antreten
- eine festgelegte Maßnahme nicht antreten, abbrechen oder fortführen
- eine Eingliederungsmaßnahme beenden
- verschleiern von Einkommen und Vermögen
- unwirtschaftliches Verhalten

leichte Pflichtverletzung:

- Termine mit der Behörde nicht einhalten
- Meldeversäumnis nach Krankheit oder Urlaub

## Dauer

Jede Sanktionen wird grundsätzlich für die Dauer von 3 Monaten festgesetzt.